



## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 2.1 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2019
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Möglichen Standort für eine Mitfahrbank in Ottendorf festlegen
- 6 Mögliche Standorte für Hundeschietbeutelhalter incl. zusätzlicher Standorte für Müllbehälter festlegen
- 7 Überprüfung Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ottendorf gemäß der Sitzung vom 05.12.2019 incl. evtl. Einarbeitung der Anregungen der Amtsverwaltung
- 8 Festlegung der vom Winterdienst betroffenen Straßenseiten wenn weder beidseitig noch einseitig ein Bürgersteig an den gemeindeeigenen Straßen vorhanden ist
- 9 Verschiedenes
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 11 Weitere Vorgehensweise bzgl. Kirchsteigsanierung
- 12 Weitere Vorgehensweise bzgl. Klappwegsanierung
- 13 Verschiedenes
- 14 Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

---

#### 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

---

#### 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, dass der Ausschuss nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

---

### 2. Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

#### 2.1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

**Beschluss:** Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

---

### 3. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2019

**Beschluss:** Es werden keine Änderungswünsche zum Protokoll vorgetragen. Dem Protokoll wird in vorliegender Fassung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

---

### 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass für die Sanierung des Bornbrooks nur Geld für die Planung, nicht für die Durchführung der Maßnahme im Haushalt der Gemeinde vorgesehen ist.

Der Ausschussvorsitzende spricht die Empfehlung des Ausschusses in seiner letzten Sitzung zum häufigeren Mähen des Klappweges an. Herr Rietz und Frau Jensen-Wicklein erinnern sich, dass dies Thema der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2019 war, bei welcher der Ausschussvorsitzende verhindert gewesen ist. Eine Änderung des Mähintervalls

sei dort als zu kostenintensiv bewertet worden. Es wird festgestellt, dass dies keinen Niederschlag im Protokoll der Sitzung vom 30.09.2019 gefunden hat.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass für eine Weide am Klappweg am 07.02.2020 eine Fällgenehmigung erteilt worden ist. Die Fällung ist bereits durchgeführt.

Der Ausschussvorsitzende berichtet von einer Begehung mit dem LBV:

Die Aufstellung eines Verkehrsschildes „Gefahrenstelle“ mit dem Zusatz „Feuerwehrausfahrt“ sei angeordnet worden. Der Vorsitzende kritisiert die Ausführung des bereits aufgestellten Schildes. Der Schriftzug ist sehr klein.

Das von der Gemeinde nach Beschluss der Gemeindevertretung beantragte Halteverbot an der Dorfstraße im Bereich der Alten Reitschule sei abgelehnt worden, weil das Halten an dieser Stelle wegen der vorhandenen Ausfahrten und der Einmündung des Kanalweges ohnehin nicht erlaubt sei und die Anzahl von Verkehrsschildern generell eher zu reduzieren sei. Mit der Anordnung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt vom DGH, welche beim Kreis beantragt werden müsste, sei nicht zu rechnen.

Der Ausschussvorsitzende spricht die Entwässerungssituation an der Bushaltestelle am Kindergarten an. Das Wasser vom Dach des Bushaltestellenhäuschens werde durch die Holme auf den Gehweg geleitet, von wo es auf die Straße laufe. Dies stelle bei einsetzendem Frost eine erhebliche Gefahrenstelle dar. Das Wasser sollte besser, etwa über ein Kiesbett versickern oder auf die Rasenfläche am Kindergarten geleitet werden.

---

## 5. Möglichen Standort für eine Mitfahrbank in Ottendorf festlegen

Es werden die möglichen Standorte für eine Mitfahrbank diskutiert. Es wird eine mögliche Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs erörtert, die durch das plötzliche Anhalten eines Fahrzeuges im Falle eines Mitfahrinteressenten entstehen kann. Um dies zu vermeiden, wird die Nutzung der Bushaltestellen Melsdorfer Weg (gegenüber Zum Wasserblöken) und am Kindergarten präferiert.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Ausschuss empfiehlt statt einer Mitfahrbank die Nutzung der bereits vorhandenen Bänke an den Bushaltestellen und die Aufstellung eines entsprechenden Hinweisschildes mit der Möglichkeit den Mitfahrwunsch kenntlich zu machen, etwa durch einen Wimpel, einen Schieber oder das Aufhängen eines Mitfahrerbeutels (Modell Stampe).

### **Abstimmungsergebnis:**

3 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
1 Enthaltung

---

## 6. Mögliche Standorte für Hundeschietbeutelhalter incl. zusätzlicher Standorte für Müllbehälter festlegen

Der Ausschussvorsitzende merkt zunächst an, dass die Schilder hinsichtlich der Anleinplicht für Hunde im Bereich Sportplatz/Biotop an prominenterer Stelle aufgehängt werden sollten. Er verweist auf das Merkblatt „Verunreinigung durch Hundekot“ der Gemeinde. Dies sollte zur Erinnerung am „schwarzen Brett“ ausgehängt werden. Es gäbe derzeit 75 angemeldete Hunde in Ottendorf. Die Gemeinde habe Einnahmen aus Hundesteuer in Höhe von 5.632,50 € gehabt.

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass ein Abfalleimer mit Mast ca. 350 € kostet, ohne Mast dürfte er günstiger sein. Es wird davon ausgegangen, dass die Leerung Kosten von ca. 43 € pro Eimer und Jahr verursacht.

Präferiert wird ein nach unten zu öffnender Abfallkorb mit einem Schlitz zum Einwerfen des Beutels. Die möglichen Standorte werden erörtert.

**Beschluss:** Die in der Anlage zu diesem Protokoll markierten Stellen 1 bis 6 kommen als Standorte für Müllbehälter nebst Hundeschietbeutelhalter in Betracht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

---

## **7. Überprüfung Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ottendorf gemäß der Sitzung vom 05.12.2019 incl. evtl Einarbeitung der Anregungen der Amtsverwaltung**

Die Anmerkungen der Amtsverwaltung zu den von der Gemeindevertretung am 05.12.2019 beschlossenen Änderungen der Straßenreinigungssatzung werden erörtert. Es wird zunächst festgestellt, dass in der vom Amt kommentierten Fassung der Satzung § 3 Abs. 4 Satz 2 bis 5 als gestrichen markiert ist. Dies ist fehlerhaft, wie auch dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 zu entnehmen ist. Insoweit erübrigt sich eine Stellungnahme zu den Anmerkungen des Amtes. Soweit das Amt anmerkt, dass § 2 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung zu unbestimmt sei, wird auf TOP 8 der Ausschusssitzung verwiesen. Die vom Amt gewünschten Übertragungen in § 2 Abs. 1 Buchstabe g) bis i) wurden von der Gemeindevertretung abgelehnt, und zwar in Kenntnis der nun vom Amt erneut geäußerten Hinweise.

**Beschluss:** Der Wegeausschuss nimmt die Anmerkungen des Amtes zur Kenntnis, empfiehlt aber, vorbehaltlich des TOP 8, keine Änderung des in der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 beschlossenen Satzungsentwurfs.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

---

## **8. Festlegung der vom Winterdienst betroffenen Straßenseiten wenn weder beidseitig noch einseitig ein Bürgersteig an den gemeindeeigenen Straßen vorhanden ist**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf seinen den Ausschussmitgliedern bereits vorbereitend übersendeten Entwurf einer Anlage zur Straßenreinigungssatzung. Diesem wird nach Erörterung mit kleinen Änderungen zugestimmt.

**Beschluss:** Der Ausschuss empfiehlt, § 2 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Ottendorf wie folgt zu ändern:

„falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, eine einseitig entlang des Fahrbahnrandes liegende Fläche in einer Breite von 1,00 m (gemäß Anlage 1)“

Der Ausschuss empfiehlt, die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Ottendorf um die anliegende Anlage 1 zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

---

## **9. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

---

## 10 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:50 Uhr.

gez.

Vorsitz

gez.

Protokollführung